

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/8/2

B e s c h l u s s :

Die Kammer 11 wird ab 29.01.2020 bis 11.02.2020 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach VI. 2. – 6. des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes der Kammer 11 zuzuteilen sind.

Nürnberg, 28.01.2020

Dr. Steindl
Direktorin des Arbeitsgerichts

Kachelrieß
Richter am Arbeitsgericht

Spiegel-Walter
Richterin am Arbeitsgericht

Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht